



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Dampfschiffstraße 2
A-1033 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT

REIHE VORARLBERG 2010/6

Vorlage vom 21. Dezember 2010

BREGENZ TOURISMUS & STADTMARKETING GMBH

Die mangelnde Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten durch den früheren Geschäftsführer der Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH und die unzureichende Wahrnehmung von Überwachungs- und Kontrollpflichten durch den Ausschuss der Gesellschaft trugen zu einem Verlust von rd. 775.000 EUR im Jahr 2008 bei. Hauptverantwortlich für den Verlust war die Abwicklung der Großprojekte James Bond, ZDF-Arena und Weihnachtsmarkt.

Prüfungsziel

Ziel der auf Ersuchen der Landeshauptstadt Bregenz durchgeführten Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung, der Aktivitäten und Leistungen der Gesellschaft, der Zuständigkeiten und Verantwortungen sowie der Kontrolle und Überwachung der Gesellschaft durch die Gesellschaftsorgane. (TZ 1)

Organisation

Das Stammkapital der Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH betrug 35.000 EUR, die Landeshauptstadt Bregenz übernahm 51 % der Gesellschaftsanteile. Ein einem Aufsichtsrat nachgebildeter Ausschuss hatte die Geschäftsführung zu überwachen. (TZ 3, 4)

Die Personalakten waren unvollständig und für eine effiziente Personalführung ungeeignet. (TZ 5)

Der frühere Geschäftsführer erhielt Prämien in Höhe von 57.622 EUR ohne nachvollziehbare Beschlussfassung durch den Ausschuss. Seine Gehaltserhöhung überstieg den vom Ausschuss beschlossenen Betrag von monatlich 1.000 EUR um rd. 845 EUR infolge von Doppelverrechnungen und aliquoten Prämienzahlungen. (TZ 6, 7)

Leistungsspektrum

Eine nachvollziehbare Geschäftsstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen war nicht vorhanden. Der Öffentlichkeitsarbeit lag kein aus strategischen Vorgaben ableitbares Konzept zu Grunde. (TZ 8, 9)

Die Gesellschaft unterstützte von 2004 bis 2008 einen lokalen Sportverein mit rd. 15.000 EUR, in dem der frühere Geschäftsführer zugleich Mitglied des Vorstands war. Parallel dazu förderte auch die Landeshauptstadt Bregenz den Verein im gleichen Zeitraum mit rd. 443.000 EUR. (TZ 10)

Die Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH wandte für die „Plattform Bregenz 2020“ 70.200 EUR für Berater- und Moderatorenausgaben sowie für weitere, nicht mehr quantifizierbare Organisations- und Personalausgaben auf. Das Projekt fand in dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand keine Deckung. (TZ 11)

Die von der Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH durchgeführten Umfragen zur Gewinnung von Kunden-Feedback sowie über Publikationen und Veranstaltungen ergaben bei Rücklaufquoten zwischen 3,2 % und 82,7 % durchwegs positive Bewertungen; Gästebefragungen zu den Großprojekten des Jahres 2008 fanden nicht statt. (TZ 13)

Großprojekte des Jahres 2008

Zu den Dreharbeiten des Filmes „James Bond – Quantum of Solace“ richtete die Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH Ende April/ Anfang Mai 2008 ein Rahmenprogramm mit zahlreichen Aktivitäten ein. Anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2008 organisierte die Gesellschaft im Rahmen des Public Viewing und der ZDF-Arena auf der Seebühne zahlreiche Veranstaltungen und den Ticketverkauf. (TZ 30, 31)

Für den Jahresverlust 2008 in Höhe von rd. 775.000 EUR waren die Großprojekte James Bond, ZDF-Arena und der Weihnachtsmarkt mit einem negativen Gesamtergebnis von rd. 500.000 EUR hauptverantwortlich. (TZ 33)

Die Anzahl der Gästeankünfte (165.071), der Nächtigungen (297.040) als auch die Erträge aus der Gästetaxe (295.185 EUR) und des Tourismusbeitrags (459.528 EUR)

erreichten im Jahr 2008 bisherige Höchstwerte. Eine Medienagentur bezifferte den Promotionswert der Projekte James Bond und ZDF–Arena in Film und Fernsehen mit rd. 109 Mill. EUR. Allerdings lässt der Promotionswert als Inputgröße keine unmittelbare Aussage über den Erfolg bzw. wirtschaftlichen Effekt zu. Ob die Großprojekte des Jahres 2008 den Werbeeinfluss nachhaltig beeinflussten, war noch nicht feststellbar. (TZ 2, 34)

Finanzwesen

Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgten — vom Rumpfwirtschaftsjahr 1999 abgesehen — nicht wie gesetzlich vorgesehen innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres. Die Bewertung der Vorräte (1999: rd. 34.000 EUR, 2007: rd. 183.000 EUR) war mangels geeigneter Unterlagen nicht nachvollziehbar. (TZ 15, 18)

Der frühere Geschäftsführer erstellte seit dem Jahresabschluss 2003 keinen Lagebericht; weder der Ausschuss noch die Generalversammlung forderten diesen ein. (TZ 16)

Durch den Geschäftsführer veranlasste Erhöhungen des Kreditrahmens in den Jahren 2003 (+ 250.000 EUR), 2007 (+ 150.000 EUR) und 2009 (+ 200.000 EUR) wurden ohne die im Gesellschaftsvertrag vorgeschriebene Mitbefassung des Ausschusses durchgeführt. (TZ 20)

Unternehmensfinanzierung

Die zur Finanzierung der Gesellschaft von der Landeshauptstadt Bregenz in den Jahren 1999 bis 2008 überwiesenen Erträge aus dem Tourismusbeitrag (rd. 3,98 Mill. EUR) und der Gästetaxe (rd. 2,49 Mill. EUR) stellten mit den Beiträgen der Gesellschafter (rd. 4,21 Mill. EUR) eine gesicherte Finanzierungsbasis dar. Die Landeshauptstadt Bregenz trug als Mehrheitsgesellschafter insgesamt rd. 2,62 Mill. EUR bei. (TZ 23)

Darüber hinaus leistete die Landeshauptstadt Bregenz außerordentliche Gesellschafterzuschüsse, nachdem die Gesellschaft im Jahr 2004 die Mittel für eine Investitionsabläse nicht aufbringen konnte (260.000 EUR) und im Frühjahr 2009 zur teilweisen Abdeckung des Jahresverlustes 2008 (450.000 EUR). (TZ 24)

Budgeterstellung

Die Budgetunterlagen waren — mit Ausnahme der überarbeiteten Fassung für 2009 — wegen fehlender Planbilanzen, Finanzpläne und Planungen auf Projektebene für die Unternehmenssteuerung ungeeignet. (TZ 25)

Im Budget des Jahres 2008 waren für das Großprojekt James Bond überhaupt keine Mittel und für die ZDF–Arena nur 30.000 EUR vorgesehen. Obwohl dem früheren Geschäftsführer spätestens nach Durchführung dieser Großprojekte die Summe der beauftragten Leistungen und der damit verbundenen Kosten bekannt gewesen sein musste, informierte er die Gesellschaftsorgane nicht und erstellte auch kein Nachtragsbudget. (TZ 26)

Hohe Abweichungen zwischen den Plan– und Ist–Werten für die Jahresergebnisse (2003: rd. + 23.000 EUR, 2008: rd. – 780.000 EUR) wiesen schon in den Vorjahren auf die unzureichende Qualität der Budgetplanungen hin. (TZ 27)

Kosten– und Leistungsrechnung

Erlöse und Kosten, die den Projekten direkt zugeordnet werden konnten, verrechnete die Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH auf Kostenstellen, die übrigen Aufwendungen und Erträge wurden nur in der Finanzbuchhaltung erfasst. Eine Leistungserfassung der Mitarbeiter und eine projektbezogene Zuordnung der Personalkosten erfolgten nicht. (TZ 28)

Internes Kontrollsystem

Das in der Gesellschaft eingerichtete Interne Kontrollsystem war nicht ausreichend, weil es nicht alle Unternehmensbereiche umfasste und nicht risikoorientiert aufgebaut war. Auch ein Projektcontrolling war nicht eingerichtet. (TZ 29, 33)

Informationspflichten und Kontrollverhalten

Der frühere Geschäftsführer schätzte die wirtschaftlichen Konsequenzen aus den Großprojekten James Bond und ZDF–Arena unzutreffend ein und informierte die Gesellschaftsorgane — entgegen der ausdrücklichen Aufforderung des Steuerberaters — nicht über den sich bereits zur Jahresmitte 2008 abzeichnenden Jahresverlust. (TZ 38, 39)

Er informierte den Vorsitzenden des Ausschusses im Dezember 2008 über einen voraussichtlichen Verlust für 2008 von rd. 100.000 EUR. Mit Schreiben des Steuerberaters vom 11. Februar 2009 erhielt der Vorsitzende nachweislich Kenntnis über einen voraussichtlichen Jahresverlust von rd. 693.000 EUR. Die dieser Information nächstfolgende Ausschusssitzung, in der der Vorsitzende den Ausschuss über den sich abzeichnenden Verlust in Kenntnis setzte, fand am 18. März 2009 statt. Ehe die Gesellschafter für den 25. Mai 2009 zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen wurden, war der Ausschuss bereits dreimal zusammengetreten. (TZ 40)

Auftragsvergaben

Für die Überprüfung der Auftragsvergaben standen dem RH lediglich Eingangsrechnungen, einzelne schriftliche Bestellungen und handschriftliche Notizen der Sachbearbeiter über Preisvergleiche und technische Spezifikationen zur Verfügung. Zu den Großprojekten holte die Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH in der Mehrzahl der Fälle keine Vergleichsangebote ein. Bestellungen wurden nicht in Schriftform getätigt; den Eingangsrechnungen standen keine Leistungsnachweise zur Beurteilung der sachlichen Richtigkeit gegenüber. (TZ 35)

Bei der Gestaltung von Weihnachtsmärkten und beim so genannten Legendencup erfolgten Beauftragungen im Wege der Direktvergabe, obwohl diese Vergabeart wegen der Überschreitung des Schwellenwertes von 40.000 EUR unzulässig war. (TZ 36)

Schriftliche Vereinbarungen über die vom Steuerberater bzw. von Werbeagenturen im Einzelnen zu erbringenden Leistungen existierten nicht. (TZ 14, 37)

Der frühere Geschäftsführer unterhielt eine langjährige Geschäftsverbindung mit dem Geschäftsführer einer Werbeagentur, mit dem er nach seinem Ausscheiden aus der Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH eine eigene Event- und PR-Agentur gründete. (TZ 37)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH

(1) Die Personalakten und die Mitarbeiterdokumentation sollten vollständig und aussagekräftig gestaltet sein. (TZ 5)

(2) Die nicht durch Beschlüsse des Ausschusses gedeckten, an den früheren Geschäftsführer geleisteten Prämienzahlungen und Übergenüsse bei den Bezügen wären auf ihre Rückforderbarkeit zu überprüfen. Zur Wahrung der Ansprüche sollten umgehend geeignete Maßnahmen gesetzt werden. (TZ 6, 7)

(3) Eine Geschäftsstrategie mit konkreten Zielvorgaben und Maßnahmen sollte erarbeitet und die Leistungen der Gesellschaft sollten in einem Jahresbericht zusammengefasst und mit Kennzahlen unterlegt werden. (TZ 8)

- (4) Für die Öffentlichkeitsarbeit wäre ein langfristiges Konzept auszuarbeiten, das an strategischen Zielen ausgerichtet und mit Prioritäten versehen sein sollte. (TZ 9)
- (5) Bei Projekten sollten die finanziellen Auswirkungen in den Beschlussantrag aufgenommen werden. (TZ 11)
- (6) Bei Umfragen sollten Maßnahmen für eine Erhöhung der Rücklaufquote gesetzt werden, um die Aussagekraft der Umfragen zu erhöhen. (TZ 13)
- (7) Die Jahresabschlüsse sollten regelmäßig durch einen Abschlussprüfer geprüft werden. Künftige Beauftragungen sollten schriftlich erfolgen. (TZ 14)
- (8) Die gesellschaftsrechtlichen Terminvorgaben über die Einberufung der Generalversammlung wären einzuhalten. (TZ 15)
- (9) Buchführungsunterlagen wären entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufzubewahren; die gesetzlichen und die von den Gesellschaftsorganen beschlossenen Berichtspflichten sollten eingehalten werden. (TZ 16, 18, 27)
- (10) Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wären einzuhalten und somit wäre vor Erhöhung der Kreditmittel der Ausschuss mitzubefassen. (TZ 20)
- (11) Zusammen mit den Budgets wären auch Unterlagen zur Vermögens- und Finanzlage zu erstellen und die Budgetwerte wären nicht den Planwerten, sondern den Prognosewerten für das laufende Jahr gegenüberzustellen. (TZ 25)
- (12) Eine vollständige Kostenträger- und Kostenstellenrechnung sollte eingerichtet und eine Leistungserfassung bzw. -verrechnung sollte vorgesehen werden. (TZ 28)
- (13) Ein adäquates Internes Kontrollsystem mit einer Risikoidentifikation, -bewertung und -managementstrategie wäre einzurichten. (TZ 29)
- (14) Ein Projektcontrolling sollte eingerichtet werden, um bei Abweichungen bereits während der Projektlaufzeit gegensteuernde Maßnahmen setzen zu können. (TZ 33)
- (15) Vor Auftragsvergaben sollten Vergleichsangebote eingeholt werden. Die Vergaben von Aufträgen sollten samt Leistungsnachweisen nachvollziehbar dokumentiert werden. (TZ 35)
- (16) Die vergaberechtlichen Bestimmungen wären einzuhalten. Die Gründe für die Wahl des Vergabeverfahrens und das Vergabeverfahren selbst samt Zuschlagsentscheidung wären im Interesse der Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren. (TZ 36)

(17) Der Ausschuss sollte seine Überwachungs- und Berichtspflichten verstärkt wahrnehmen. (TZ 42)

(18) Die Generalversammlung sollte auf der Erfüllung der Berichtspflichten und die Vorlage aussagekräftiger Budgetunterlagen durch den Geschäftsführer bestehen. (TZ 43)

Landeshauptstadt Bregenz

(19) Die Definition und Ausgestaltung der kommunalen Aufgaben sollte primär durch die politischen Entscheidungsträger der Landeshauptstadt Bregenz erfolgen. (TZ 11)